

Fürstbischöflicher Erlaß

in

Betreff der Jubelfeier des Xaverius-Missions-Vereins.

Der Xaverius-Missions-Verein hat leider in Unserer Diöcese nicht die Ausbreitung gefunden, die er zu finden verdient, und Wir können Uns nicht, wie manche andere Bischöfe Unseres deutschen Vaterlandes rühmen, daß es in Unserem großen Bisthume keine Gemeinde gäbe, in der er nicht seine Mitglieder hätte. Dennoch giebt es auch unter uns sehr viele Gläubige, die den großen, erhabenen Zweck dieses Vereins zu würdigen wissen und ihn mit frommem Eifer zu fördern bemüht sind. Wie nämlich der Bonifacius-Verein zur Unterstützung und Verbreitung der Missionen in Deutschland gegründet ist, so hat der Franz Xaverius-Verein den Zweck, die Missionen in fernen Welttheilen zu unterhalten und die Segnungen des Christenthums mitten unter die Heidenvölker zu tragen. Aber auch unserem deutschen Vaterlande und den damit verbundenen Missionen hat er große Wohlthaten erwiesen und erweist sie noch.

Am 3. Mai 1822 zu Lyon in Frankreich gegründet, hat er unter Gottes Schutz seine Segnungen in alle Theile der Welt ausgebreitet und wir feiern am 3. Mai dieses Jahres das Jubelfest seines 50 jährigen heilvollen Bestehens und Wirkens.

Darum haben die vor Kurzem in Fulda versammelten Bischöfe beschlossen, diesen Tag durch eine besondere kirchliche Feier auszuzeichnen, um gemeinsam dem Höchsten für all' den Segen zu danken, den Er durch diesen Verein der Kirche zu ihrer Erhaltung und ihrer Ausbreitung verliehen hat, und ihn zu bitten: seine schützende Vaterhand ferner über denselben ausgebreitet zu halten.

Deßhalb verordnen wir, daß am 3. Mai — dem Feste der Erfindung des heiligen Kreuzes — in allen Pfarrkirchen unter Aussetzung des Allerheiligsten Gutes ein feierliches Hochamt mit darauf folgendem Segen abgehalten und am Schlusse oder an dem darauf folgenden Sonntage eine Sammlung milder Gaben für den Zweck des Xaverius-Vereins veranstaltet und deren Ertrag durch die Herren Erzpriester an Unser General-Vicariat-Amt eingesendet werde.

Schließlich benachrichtigen Wir Euch, daß Unser heiliger Vater den Gläubigen, welche Mitglieder des Franz Xaverius-Missions-Vereins sind, wenn sie am 3. Mai d. J. die Kirche der Bruderschaft oder sonst eine von ihrem Seelsorger bezeichnete Kirche nach würdiger Beicht und Communion besuchen und für die Verbreitung des wahren Glaubens und nach der Meinung des heiligen Vaters fromme Gebete verrichten, einen vollkommenen Ablass verliehen hat, der auch den Verstorbenen zugewendet werden kann.

Wir wünschen, daß dieser Erlaß noch überall rechtzeitig in die Hände der Herren Pfarrer gelange, damit den Gläubigen am vierten Sonntage nach Ostern die nöthige Mittheilung gemacht werden könne.

Breslau, den 20. April 1872.

Fürstbischof † Heinrich.

Vorstehendes hohe Pastoral-Schreiben theilen wir der Ehrwürdigen Curatgeistlichkeit zur Kenntnissnahme und Nachachtung mit.

Breslau, den 21. April 1872.

Fürstbischöfliches General-Vicariat-Amt.

Neufirch.